



1. Geltungsbereich, Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) der Haller Mobilität & Wärme GmbH, An der Limpurgbrücke 1, 74523 Schwäbisch Hall (im Folgenden „Wir/Uns“ genannt) gelten gegenüber Verbrauchern gemäß § 13 BGB (im Folgenden „Kunden“ genannt), d.h. jeder natürlichen Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können..
- 1.2. Für die Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden, auch für Auskünfte und Beratung, gelten ausschließlich diese AGB. Etwaig abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht.
- 1.3. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausgeschlossen werden.
- 1.4. Wir betreiben an verschiedenen öffentlichen Standorten in Schwäbisch Hall und umliegenden Gemeinden Elektroladesäulen (im Folgenden „Ladesäulen“ genannt) zum Zwecke der Ladung von Elektrofahrzeugen.
- 1.5. Diese AGB regeln die Bedingungen zwischen uns und dem Kunden, zu denen der Kunde berechtigt ist, eine Ladesäule von uns zum Zwecke der Ladung von Elektrofahrzeugen im Wege der Stromentnahme an verschiedenen öffentlichen Standorten in Schwäbisch Hall und umliegenden Gemeinden zu benutzen (im Folgenden „Nutzung“ genannt).

2. Beratung, Auskünfte, Garantien

- 2.1. Eine Beratungspflicht hinsichtlich unserer Leistungen übernehmen wir nur ausdrücklich kraft gesonderten Beratungsvertrags.
- 2.2. Auskünfte und Beratung hinsichtlich unserer Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer bisherigen Erfahrung.
- 2.3. Verschuldensunabhängige Garantien werden von uns nur dann übernommen, wenn wir eine vereinbarte Leistung schriftlich als "garantiert" bezeichnet haben.

3. Leistungsschuld / Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

- 3.1. Gegenstand des Vertrags zwischen uns und dem Kunden ist die entgeltliche Nutzung unserer Ladesäulen an verschiedenen öffentlichen Standorten in Schwäbisch Hall und umliegenden Gemeinden.
- 3.2. Eine Nutzung der Ladesäulen durch den Kunden ist von vornherein nicht möglich, wenn das Elektrofahrzeug des Kunden nicht mit einem Ladepunkt der Ladesäule passend verbunden ist. Ziff. 4.1-4.3 bleibt unberührt.
- 3.3. Die Nutzungsbefugnis der Ladesäulen durch den Kunden umfasst das Parken des Elektrofahrzeugs auf den jeweils gekennzeichneten Parkflächen ausschließlich während des Ladevorgangs. Das Parken auf den jeweils gekennzeichneten Parkflächen ist außerhalb eines Ladevorgangs über die Ladesäule nicht gestattet.

- 3.4. Die Überwachung und/oder Verwahrung der abgestellten Fahrzeuge sowie sonstige Obhutspflichten werden von uns ausdrücklich nicht geschuldet.
- 3.5. Wir schulden gegenüber dem Kunden nicht die ständige Aufrechterhaltung des Betriebs unserer Ladestationen, insbesondere nicht aufgrund notwendiger Arbeiten zur Instandhaltung, Inspektion, Wartung oder Modernisierung der Ladesäulen.
- 3.6. Wir schulden gegenüber den Kunden ferner nicht den ständigen Zugang zu den Ladesäulen und die ständige Verfügbarkeit der Ladesäulen.
- 3.7. Ebenso schulden wir gegenüber dem Kunden nicht, dass das Laden des Elektrofahrzeugs innerhalb einer bestimmten Zeit abgeschlossen ist und dass das Laden des Elektrofahrzeugs mit maximaler Ladeleistung erfolgt, oder dass das Laden jedweden Typs von Elektrofahrzeugen möglich ist.
- 3.8. Der Vertrag zwischen uns und dem Kunden kommt mit der Nutzung der Ladesäulen durch den Kunden zustande.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde verpflichtet sich, ausschließlich Ladekabel und Adapter zu verwenden, die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind und insbesondere den Anforderungen der IEC-61851 Kennung für Ladesysteme für 1-3Phasiges Laden entsprechen und für die Nutzung der jeweiligen Ladesäule geeignet ist.
- 4.2. Der Kunde verpflichtet sich, ausschließlich Ladekabel und Adapter zu verwenden, welche sich in einem ordnungsgemäßen und unversehrten Zustand befinden.
- 4.3. Der Kunde verpflichtet sich, die Ladesäulen sorgfältig zu behandeln und die an den Ladesäulen angebrachten Bedienungsanleitungen zu beachten.
- 4.4. Der Kunde verpflichtet sich, nach Abschluss des Ladevorgangs die Ladesäule und die dazugehörige Parkfläche unverzüglich wieder freizugeben. Ziff. 3.3 bleibt unberührt.
- 4.5. Der Kunde verpflichtet sich auf seinem für die Abrechnung der Inanspruchnahme der Ladesäule und der hierüber bezogenen Energie vertragsgemäß mit uns oder unserem Abrechnungsdienstleister vereinbarten Bankkonto eine ausreichende Deckung vorzuhalten.
- 4.6. Im Falle eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen die Verpflichtungen aus Ziff. 3.3 und/oder Ziff. 4.4 sind wir berechtigt, das Fahrzeug des Kunden kostenpflichtig entfernen zu lassen. Der Kunde stellt uns von allen Schäden und nachgewiesenen, üblichen und angemessenen Aufwänden und Kosten frei, die uns aus der schuldhaften Verletzung des Kunden gegen die Verpflichtungen aus Ziff. 3.3. und/oder Ziff. 4.3 resultieren. § 254 BGB (Mitverschulden) bleibt unberührt.
- 4.7. Der Kunde verpflichtet sich, von ihm festgestellte Defekte oder Störungen der Ladesäulen unverzüglich gegenüber unter der an der Ladesäule angegebenen Telefonnummer zu melden. Eine Ladung des Elektrofahrzeugs darf im Falle von festgestellten Defekten oder Störungen der Ladesäulen vom Kunden weder begonnen noch fortgesetzt werden.



5. Preise, Zahlung

- 5.1. Alle Preise für die Nutzung der Ladestationen verstehen sich in EURO brutto einschließlich der vom Kunden zu tragende Umsatzsteuer (soweit gesetzlich anfallend) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.
- 5.2. Der Kunde kann die Zahlung wie folgt vornehmen:
- Zahlung am jeweiligen Parkautomaten des jeweiligen öffentlichen Standortes der Ladesäule in Schwäbisch Hall und umliegenden Gemeinden;
 - Zahlung mittels der "meine HallKarte / meine HallKartePLUS" (im Folgenden gemeinsam „HallKarte“ genannt) der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH (im Folgenden „Stadtwerke“ genannt). Der Kunde kann das Angebot zum Bezug der HallKarte ausschließlich über das im Online-Shop der Stadtwerke unter <https://kundenportal.stadtwerke-hall.de> integrierte Online-Bestellformular unter den hierfür geltenden [Nutzungsbedingungen](#) der Stadtwerke abgeben. Hierfür hat er sich zu den dort geltenden Nutzungsbedingungen der Stadtwerke zu registrieren. Für die Nutzung der HallKarte selbst gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke bezüglich der HallKarte, welche für den Kunden unter www.stadtwerke-hall.de/HallKarte zudem einsehbar, downloadbar und ausdrückbar sind;
 - Zahlung mittels E-Roaming. Hierbei erhalten unsere Kunden die Möglichkeit, mithilfe einer Ladeapp oder RFID-Ladekarte anderer Betreiber von Ladesäulen, mit denen wir eine Kooperation vereinbart haben (im Folgenden „Roaming-Partner“ genannt) zu bezahlen. Für die Nutzung der Ladeapp oder RFID-Ladekarte unserer Roaming-Partner selbst gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Roaming-Partners. Unsere aktuellen Roaming-Partner sind für den Kunden über <https://de.hubject.com/> einsehbar.

6. Haftungsausschluss/-begrenzung

- 6.1. Die vertragliche und gesetzliche Haftung von uns sowie unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schadensersatz und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird wie folgt ausgeschlossen beziehungsweise beschränkt:
- a. Für die leicht fahrlässige Verletzung Wesentlicher Vertragspflichten aus dem Schuldverhältnis haften wir der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
- „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- b. Für (i) die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, die nicht Wesentliche Vertragspflichten sind, sowie (ii) im Falle Höherer Gewalt, d.h. bei von außen kommende, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisende und auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbare Ereignisse, sowie (iii) für den Fall, dass wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen für die Erbringung unserer geschuldeten vertragsgegenständlichen Lieferung oder Leistung Lieferungen oder Leistungen unserer Unterlieferanten trotz ordnungsgemäßer und ausreichender Eindeckung vor Vertragsschluss mit dem Kunden entsprechend der Quantität und der Qualität aus unserer Liefer- oder Leistungsvereinbarung mit dem Kunden (kongruente

Eindeckung) nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erhalten, haften wir nicht.

- 6.2. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gemäß Ziff. 6.1 gilt nicht:
- für eigene vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung und vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen;
 - für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
 - im Falle der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;
 - soweit wir die Garantie für das Vorhandensein eines Leistungserfolges, oder ein garantiegleiches Beschaffungsrisiko nach § 276 BGB übernommen haben;
 - bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderen gesetzlich zwingenden Haftungstatbeständen.
 - soweit wir im Falle von Ziff. 6.1 lit. b. (ii) und (iii) den Kunden nicht unverzüglich schriftlich oder in Textform (z.B. per Telefax oder E-Mail) über diese Ereignisse informiert haben.
- 6.3. Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Datenschutz

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlamentes und Rates vom 7 April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Nähere Informationen sind unter www.stadtwerke-hall.de/hmw abrufbar.

8. Streitschlichtung

Die EU-Kommission stellt eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten zunächst außergerichtlich zu klären. Die Streitbeilegungs-Plattform ist zu finden unter: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Im Übrigen nehmen wir an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle (§ 36 VSBG - Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen) nicht teil und sind dazu nicht verpflichtet.



9. Schlussbestimmungen

9.1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (CISG). Es wird ausdrücklich klargestellt, dass diese Rechtswahl auch als eine solche im Sinne von Art. 14 Abs. 1 b) EG VO Nr. 864 / 2007 zu verstehen ist und somit auch für außervertragliche Ansprüche im Sinne dieser Verordnung gelten soll. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender (Verbraucherschutz-)Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Ist im Einzelfall zwingend ausländisches Recht anzuwenden, sind unsere AGB so

auszulegen, dass der mit ihnen verfolgte, wirtschaftliche Zweck weitestmöglich gewahrt wird.

9.2. Alle Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schrift- oder Textform (z.B. per Telefax oder E-Mail). Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformabrede selbst. Mündliche Abreden oder Änderungen oder Ergänzungen sind nichtig. Der Vorrang einer Individualvereinbarung (§ 305b BGB) bleibt für Individualvereinbarungen jedweder Form, insbesondere in Schrift-, Textform oder mündlicher oder konkludenter Form unberührt.